

Zu II- 5876 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/5-Parl/89

Wien, 6. Februar 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

Zu 2666/AB

1989-02-10

zu 2788 IJ

In Ergänzung zu meiner szt. Antwort vom 18. November 1988  
auf die schriftlich parlamentarische Anfrage Nr. 2788/J-NR/88  
der Abgeordneten Wabl und Genossen beehe ich mich folgende  
ergänzende Stellungnahme des Landesschulrates für Tirol zu  
Übermitteln und ersuche um Weiterleitung an die anfrage-  
stellenden Abgeordneten.

Beilage

*Urkunde*

*Vorabtel angeklammert*

## LANDESSCHULRAT FÜR TIROL

Zahl: U-813/78  
 Bitte im Antwortschreiben anführen

Betreff: ANFRAGE AN DEN LANDESSCHULRAT FÜR TIROL;  
 PARLAMENTARISCHE ANFRAGE ZU  
 HR. UNTERWEGER

Bezug: DO. GZ. 33.466/86-I/11A/88 vom 09.11.1988

18. NOVEMBER 1988  
 6010 Innsbruck, Neues Landhaus, III. St., Tel. 28 7 01 (Ortsdienst) } Klappe: 332  
 22 7 31 (Ferndienst) }  
 38 1 10 Klappe:

Sachbearbeiter: HR.DR. NEURURER

AN DAS  
 BUNDESMINISTERIUM FÜR  
 UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

1014 WIEN

IN DER ANLAGE DARF EINE PERSÖNLICHE STELLUNGNAHME VON HERRN DIREKTOR  
 HR. PAUL UNTERWEGER ZUR GEFÄLLIGEN KENNTNISNAHME UND WEITEREN VERANLASSUNG  
 VORGELEGT WERDEN.

DIE ANGABEN VON HERRN DIREKTOR HR. PAUL UNTERWEGER SIND AUS DER SICHT  
 DES LANDESSCHULRATES FÜR TIROL JEDENFALLS GLAUBWÜRDIG; ER IST ALS  
 ERFAHRENER UND ENGAGIERTER PÄDAGOGE BEKANNT, DER NICHT ZULETZT DIE  
 IHN ALS DIREKTOR DES BUNDESGYMNASIUMS UND BUNDESREALGYMNASIUMS LIENZ  
 ÜBERTRAGENEN AUFGABEN ZUR VOLLSTEN ZUFRIEDENHEIT MEISTERT. SEINE EINSTEL-  
 LUNG ZUR PÄDAGOGIK UND ZUR GESCHICHTE HAT ER ERST UNLÄNGST IN EINER  
 VIEL BEACHTETEN FESTANSPRACHE ZUM 50JÄHRIGEN BESTEHEN DES BUNDESGYM-  
 NASIUMS UND BUNDESREALGYMNASIUMS LIENZ EINER BREITEN ÖFFENTLICHKEIT  
 DARGELEGT. AUF IHN TRIFFT KEINESFALLS DIE IN DER ANFRAGE DES ABGEORDNETEN  
 WABEL UND FREUNDE GETROFFENE UNTERSTELLUNG, "DAß AUCH PÄDAGOGEN VOR  
 DER VERBREITUNG GEFAHRLICHER VORURTEILE NICHT ZURÜCKSCHEUEN", ZU.

BEILAGEN:

RECHTFERTIGUNG  
 AUSZUG AUS DEM SCHÜLERSTAMMBLATT

DER AMTSFÜHRENDE PRÄSIDENT:

BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Eing.: 2. 4. NOV. 1988

Zahl: 33.466/92

Bg. 2

## Zum Fall "Hofrat Unterweger"

Hier liegt ein absurdes Mißverständnis vor.

Mißverständnis zunächst, was die beanstandete Bemerkung über den "Stürmer" betrifft. Selbstverständlich war dieser Hinweis nur ironisch gemeint, und zwar als kurze hingeworfene, sicher zu wenig überlegte Antwort auf eine allzu penetrante Rechthaberei.

Dieses Wortgeplänkel war ja ein "privates" Randgespräch während einer Reifeprüfung. Als Vorsitzender mußte ich meine Aufmerksamkeit auf den Prüfungsvorgang hinwenden, der eben ablief. Ich hatte also keine Zeit für eine ausführlichere Auseinandersetzung, ob es eine jüdische Rasse gäbe oder nicht. Daß die Kollegin die Ironie in meiner Aussage nicht bemerkt haben will, ist mir bei ihrer Intelligenz eigentlich unverständlich.

Das Absurde dieses Mißverständnisses liegt darin, daß durch ihre Veröffentlichung in der Zeitschrift "erziehung heute" - übrigens ein Jahr nach dem "Vorfall" - einer als Antisemit diskriminiert wurde, der zeitlebens aus seiner Ablehnung des Nationalsozialismus und damit auch der entsetzlichen Judenverfolgung nie ein Hehl gemacht hat. Diese Verurteilung der NS-Weltanschauung, die aus religiösen Gründen erfolgte, habe ich schon in meiner Studentenzeit so deutlich zum Ausdruck gebracht, daß ich in der sechsten Klasse wegen mangelnder "nationalsozialistischer Haltung" aus der Schule ausgeschlossen wurde. (Oberschule für Jungen in St. Paul i. Lav.<sup>x1</sup> - 1. Mai 1942 siehe beiliegende Kopie des Schülerstammbuches)

X) damals Spanheim

Es waren nicht sehr viele, die sich damals und in diesem Alter (16 Jahre) getraut haben, sich offen gegen den nazistischen Gesinnungsdruck aufzulehnen und dafür die Konsequenzen auf sich zu nehmen. Ich könnte also viel eher davon sprechen, selbst ein Naziopfer gewesen zu sein. Umso betroffener bin ich von dieser öffentlichen Herabsetzung in der Presse (der Artikel wird ja an verschiedene Redaktionen weitergereicht). Ich kann sie nur auf ein überspanntes Eiferertum zurückführen, andernfalls wäre sie eine glatte Gemeinheit.

Das Urteil über die Qualität meines Geschichtsunterrichtes und über meine dort geäußerte Gesinnung überlasse ich getrost den zahlreichen Schülern, die ich während einer beinahe vierzigjährigen Dienstzeit gewissenhaft und fair unter-

richtet habe.

Nachbemerkung : Daß man gelegentlich das Verhalten jüdischer Mitbürger auch kritisieren kann, ohne deshalb gleich ein grundsätzlicher Antisemit zu sein, gehört wohl doch noch zu den Freiheiten, die einem österreichischen Staatsbürger zustehen. Erst jüngst hat der Herr Bundeskanzler die "Freiheit, die das Land jedem einzelnen läßt" als den Grund angegeben, warum er Österreich liebt. (Kurier, 26. Oktober 1988)

In der Frage, ob Brecht nun Jude war oder nicht, habe ich ja der Kollegin nach ihrer Erkundigung mit der Bemerkung recht gegeben, dann sei eben meine Information falsch gewesen. Ein menschliches oder literarisches Werturteil war damit sowieso nie verbunden.



Direktor Hofrat Paul Unterweger

Klaus, 11. Nov. 1988